

BERICHT DES VORSTANDS GEM. § 65 (3) AKTG

Der Vorstand berichtet gemäß § 65 Abs 3 AktG über den erfolgten Rückerwerb eigener Aktien seit der letzten Hauptversammlung sowie über den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

In der 21. ordentliche Hauptversammlung der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft vom 13. Mai 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistenden Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 20 % unter und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstandes über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, eigene Aktien

- a. zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zu verwenden;
- b. zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 13. Mai 2008 ausgegeben werden, zu verwenden;
- c. gemäß § 65 Absatz 1b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Vorstand längstens für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne oder unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf eine andere Art zu veräußern. Der schriftliche Bericht über die Gründe des Bezugsrechtsausschlusses lag der Hauptversammlung vor;
- d. das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung eigener Aktien gemäß § 65 (1) Z 8 letzter Satz AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Auf dieser Grundlage erwarb die Gesellschaft im Zeitraum 15. Juli bis 24. Oktober 2008 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms insgesamt 1.494.076 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (rund 1,712 % des Grundkapitals) zu einem gewichteten Durchschnittspreis von rund 9,177 € je Aktie (Gesamtvolumen 13.711.364,96 €). Im Zeitraum vom 25. Oktober 2008 bis inkl. 31. März 2010 hat der Vorstand keine Aktien erworben.

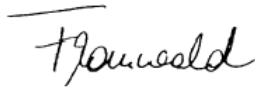
Die bis Oktober 2008 rückerworbenen 1.494.076 Stück eigenen Aktien wurden im Oktober 2009 an zwei europäische institutionelle Investoren veräußert, wobei der erzielbare Preis je Aktie über dem gewichteten Durchschnittskaufpreis lag – der Gesamterlös betrug 14.268.425,80 €. Der Erlös diente

der Liquiditätsstärkung der CA Immo Gruppe. Nähere Angaben zum Aktienrückkauf sowie zur Veräußerung der eigenen Aktien sind auf der Website www.caimmoag.com ersichtlich.

Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Über den aktuellen Stand werden wir in der Hauptversammlung berichten.

Wien, im April 2010


Der Vorstand



Mag. Wolfhard Fromwald



Dr. Bruno Ettenauer



Bernhard H. Hansen